JAHRESBERICHT 2025
FRAUENHAUS HILDESHEIM E.V.

Frauenhaus Hildesheim e.V.
Bahnhofsallee 25
31134 Hildesheim

Tel.: 05121/ 15544
Tel. BISS: 05121/ 286081

kontakt@frauenhaus-hildesheim.de
www.frauenhaus-hildesheim.de

Spendenkonto
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN: DE07 2595 0130 0008 012959
BIC: NOLADE21HIK

Inhalt

Vorwort.....4
Beratungsstelle für Frauen.....5
Frauenhaus.....9
Kinder im Frauenhaus.....13
Beratungs- und Interventionsstellebei häuslicher Gewalt (BISS).....14
Öffentlichkeitsarbeit.....16
Jubiläum „40 Jahre Frauenhaus“ **17**
Netzwerkarbeit.....19
Fortbildung und Qualitätssicherung.....19
Finanzierung.....20
Danke!.....21

Vorwort

Das Jahr 2025 war für uns ein ganz besonderes Jahr – ein Jahr des Rückblicks, des Feierns und zugleich des unermüdlichen Engagements für Frauen, die von Gewalt betroffen sind.

Mit großer Dankbarkeit und auch ein wenig Stolz blicken wir auf vier Jahrzehnte Frauenhausarbeit zurück. Unser 40-jähriges Bestehen haben wir zum Anlass genommen, nicht nur innezuhalten, sondern auch mit vielfältigen öffentlichkeitswirksamen Aktionen auf unsere Arbeit aufmerksam zu machen und das Thema Gewalt gegen Frauen stärker ins gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken.

Neben diesen besonderen Veranstaltungen stand jedoch vor allem das im Mittelpunkt, was unsere tägliche Arbeit ausmacht: die verlässliche Beratung, Begleitung und Unterstützung von Frauen und ihren Kindern in schwierigen Lebenssituationen. Auch im Jahr 2025 haben wir zahlreiche Frauen auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben begleitet. Jede einzelne Geschichte zeigt, wie wichtig Schutzräume, Verständnis und professionelle Hilfe sind.

Ein besonderes Highlight des Jahres war zudem die Organisation einer gemeinsamen Reise für die von uns betreuten Frauen und Kinder. Diese Auszeit bot nicht nur Erholung vom oft belastenden Alltag, sondern auch Raum für neue Perspektiven, Gemeinschaft und gegenseitige Stärkung. Die positiven Erfahrungen wirken weit über diese Tage hinaus.

All dies wäre ohne die Unterstützung vieler engagierter Menschen und Institutionen nicht möglich gewesen. Unser herzlicher Dank gilt allen Förderer**innen, Kooperationspartner**innen, Ehrenamtlichen und Spender*innen, die unsere Arbeit ideell und finanziell getragen haben. Ihr Vertrauen und Ihre Solidarität sind für uns von unschätzbarem Wert.

Mit diesem Bericht möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit und die Ereignisse des vergangenen Jahres geben. Gleichzeitig verstehen wir ihn als Einladung, auch weiterhin gemeinsam für eine Gesellschaft einzustehen, in der Gewalt keinen Platz hat und Frauen in Sicherheit leben können.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhaus e.V.

Beratungsstelle für Frauen

Rahmenbedingungen und Finanzierung

Im Jahr 2024 erhielt die Fachberatungsstelle erstmals eine Landeszuwendung für die Beratung von Frauen und Mädchen. Bereits im Vorjahr konnte durch eine gesicherte Finanzierung der Beratungsumfang ausgeweitet werden. Diese Entwicklung setzte sich im Jahr 2025 fort.

Die verbesserte finanzielle Ausstattung ermöglichte es, Beratungen intensiver zu gestalten, Frauen bei Bedarf über einen längeren Zeitraum zu begleiten und ihnen in schwierigen Lebenslagen einen schnelleren Termin anbieten zu können. Ziel der Arbeit ist es, Frauen nachhaltig auf ihrem Weg in ein unabhängiges, selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben zu unterstützen.

Im Jahr 2025 beteiligte sich erneut das Land Niedersachsen an der Finanzierung. Mitte des Jahres 2025 erfolgte die Rückmeldung, dass die für eine Zuwendungsbewilligung nötige Statistik, nur eingeschränkt anerkannt werden kann. Aufgrund dessen konnte die ursprünglich berechnete Zuwendungshöhe nicht bewilligt werden. Dies hatte zur Folge, dass die Beratungsstelle nicht in die nächsthöhere Zuwendungshöhe eingestuft werden konnte und letztendlich deutlich weniger Geld zur Verfügung stand als geplant. Zusätzlich zu den Fördermitteln des Landes Niedersachsens erfolgte eine anteilige Förderung durch den Landkreis Hildesheim. Neben öffentlichen Mitteln erhielt der Trägerverein Spenden, Bußgelder und Mitgliedsbeiträge. Die Jahresabrechnung zeigt dennoch, dass Eigenmittel eingesetzt werden mussten, um den laufenden Betrieb sicherzustellen.

Zielgruppe und Zugang zur Beratung

Das Beratungsangebot richtet sich überwiegend an Frauen, die von häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt betroffen sind (aktuell oder in der Nachsorgephase nach Gewalterfahrungen). Vereinzelt suchten auch Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen oder mit anderen psychosozialen Belastungen Unterstützung, insgesamt traf dies jedoch auf lediglich 5 % der gesamten Beratungen zu. Dies entspricht acht Frauen mit insgesamt zwölf Beratungskontakten. Die restlichen 95 % der Beratungen hatten den Schwerpunkt häusliche Gewalt und Gewaltschutz zum Thema.

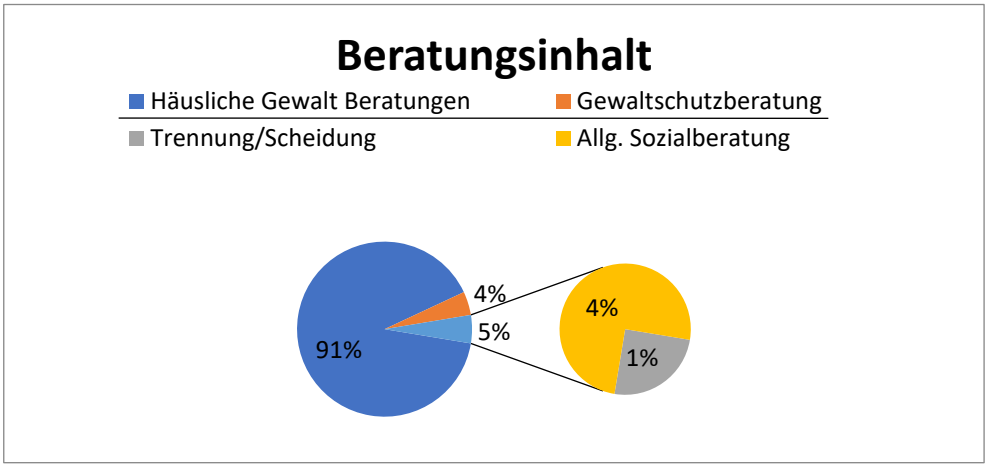

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 218 Beratungen mit dem Auftrag Gewaltberatung durchgeführt. Mit diesem Schwerpunkt wurden 121 Frauen erreicht, die von Gewalt betroffen sind oder waren. Die Kontaktaufnahme erfolgte überwiegend eigenständig durch die Ratsuchenden - telefonisch, per E-Mail oder persönlich. Darüber hinaus wurden die Frauen durch andere Hilfesysteme vermittelt, insbesondere über folgende Stellen: Migrationsberatungsstellen, Rechtliche Betreuer*innen und Träger der Eingliederungshilfe.

Das Beratungssetting fand mit 67 % überwiegend persönlich statt. 28 % der Beratungen fanden telefonisch und die restlichen 5 % fanden online per Videoberatung oder per E-Mail statt. Es besteht eine telefonische Sprechzeit, jedoch keine offene Sprechstunde. Beratungen erfolgen in der Regel nach Terminvereinbarung. In akuten Krisensituationen wurde jedoch auch Klientinnen, die unangemeldet erschienen, kurzfristig eine Beratung ermöglicht, was teilweise zu zusätzlichem Arbeitsaufwand und organisatorischen Anpassungen führte.

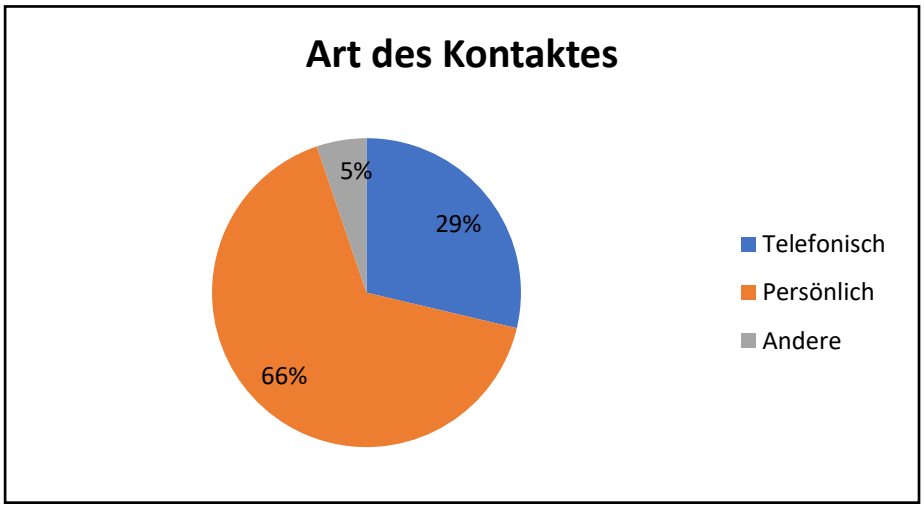

Die Altersstruktur der Ratsuchenden lag überwiegend zwischen 31 und 50 Jahren, wobei auch Frauen höheren und jüngeren Alters das Angebot in Anspruch nahmen.

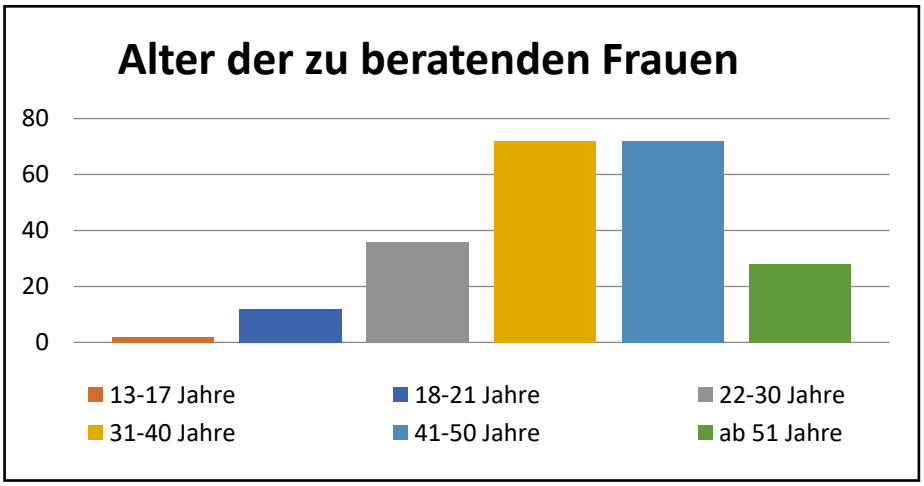

Beratungsschwerpunkte und Inhalte

Zentrale Themen der Beratung waren unter anderem Krisenintervention nach akuten oder anhaltenden Gewaltsituationen, Unterstützung bei Gewaltschutzanträgen und Sicherheitsplanung und die Auseinandersetzung mit Dynamiken der Gewalt (z. B. Gewaltspirale), um mit dem Wissen die Gewaltsituation zu überwinden. Außerdem Unterstützung bei der Stabilisierung und Neuorientierung nach der Trennung vom gewaltausübenden Partner.

Ein Großteil der Beratungen betraf Frauen nach Trennung aus gewaltgeprägten Partnerschaften. Viele von ihnen waren weiterhin von Belästigung, Kontrolle oder Nachstellung betroffen und benötigten infolge langjähriger Gewalterfahrungen Unterstützung und Stabilisierung. Ein kleiner Anteil der Beratungen betraf Gewalt im familiären Kontext, etwa durch Eltern, Geschwister oder Mitbewohner*innen. Es fanden zusätzlich insgesamt vier Beratungen von Angehörigen im direkten Kontext der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen statt.

Ein besonderer Fokus lag auf der Stärkung von Selbstwert und Selbstwirksamkeit. Ziel war es, gemeinsam mit den Frauen eigene Bedürfnisse zu reflektieren, Abhängigkeitsstrukturen zu erkennen und eigenständige Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Beratung erfolgte dabei im Sinne der Stabilisierung, Gefährdungseinschätzung und Entwicklung individueller Schutzperspektiven in der Gewaltbeziehung.

Mehrfach- und Langzeitberatungen

Im Jahr 2025 zeigte sich ein deutlicher Anstieg langfristiger Beratungsverläufe. Es nahmen 27 % der Frauen mehr als einen Beratungstermin wahr (2024: ca. 17 %) und 17 % der Frauen nahmen mehr als fünf Beratungstermine wahr (2024: ca. 3 %).

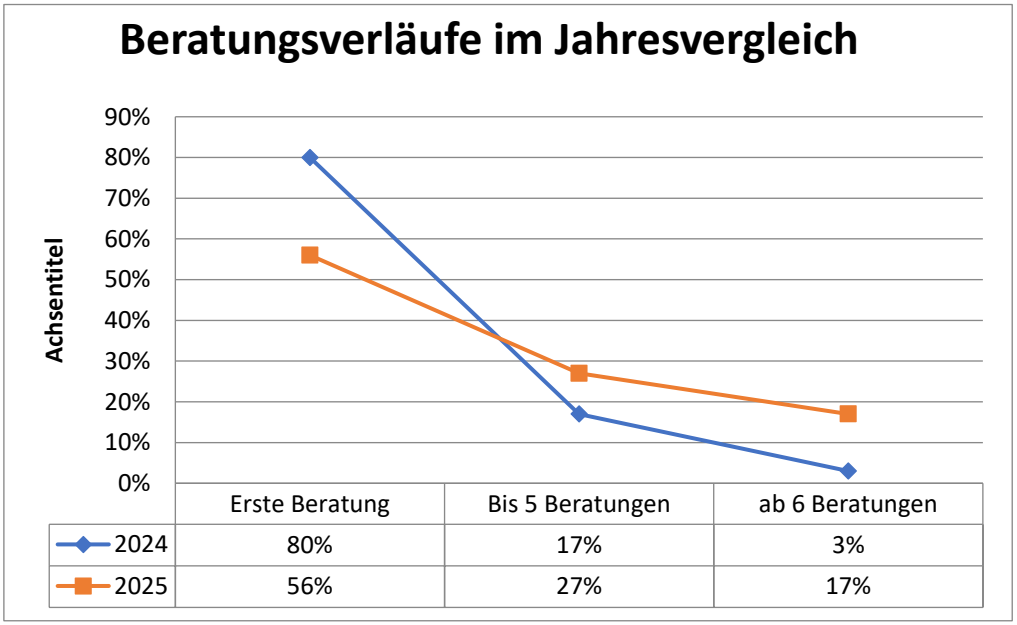

	Erste Beratung	Bis 5 Beratungen	ab 6 Beratungen
2024	80%	17%	3%
2025	56%	27%	17%

Die Entwicklung verdeutlicht den steigenden Bedarf an längerfristigen und intensiveren Beratungsverläufen. Diese sind insbesondere bei komplexen Gewaltsituationen erforderlich, um eine nachhaltige Stabilisierung zu erreichen. Der damit verbundene zeitliche Aufwand nimmt entsprechend zu. Die vorliegenden Daten zeigen den steigenden Bedarf an intensiver und längerfristiger Beratung im Bereich häuslicher Gewalt. Insbesondere komplexe Fallkonstellationen erfordern eine kontinuierliche Begleitung, die mit einem erhöhten personellen Aufwand verbunden sind. Aufgrund der bereits aufgebauten stabilen Beratungsbeziehungen ist auch im kommenden Jahr mit einem Anstieg langfristiger Beratungsverläufe zu rechnen.

Schutz, Stabilisierung und Begleitungen

Die Beratungsstelle unterstützte Frauen bei der Suche nach Schutzunterkünften, insbesondere bei der Vermittlung in Frauenhäuser sowie bei der Organisation und Finanzierung der Aufnahme, in enger Kooperation mit der Opferhilfe Hildesheim. Bei fehlenden Kapazitäten vor Ort oder unzureichender Schutzsituation der Frau im örtlichen Frauenhaus wurden alternative Unterbringungsmöglichkeiten ermittelt und vermittelt. Die Beratung trug in vielen Fällen zur Stabilisierung der persönlichen Situation bei und unterstützte die Frauen dabei, Schutzmaßnahmen einzuleiten und gewaltfreie Lebensperspektiven zu entwickeln. Die Beratungsstelle trägt damit zur Stabilisierung und zum Schutz gewaltbetroffener Frauen im regionalen Hilfesystem bei.

Eine besondere Herausforderung stellten komplexe Fallkonstellationen dar, in denen mehrere Problemlagen gleichzeitig vorliegen. Hierzu zählen neben dem Erleben der Gewalt zusätzliche Faktoren wie ein unsicherer Aufenthaltsstatus, sprachliche Barrieren, Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen sowie fehlende Anbindung an medizinische Versorgungssysteme. In diesen Fällen ist eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen erforderlich, um passgenaue und nachhaltige Unterstützungsangebote zu entwickeln. Trotz vorhandener Unterstützungsangebote zeigt sich, dass Frauen mit multiplen Problemlagen teilweise nicht ausreichend durch die bestehenden Hilfesysteme erreicht werden. Dies erschwert insbesondere die Vermittlung in Schutzunterkünfte und weiterführende Hilfsangebote und führt unter anderem zu intensiverer Beratungsarbeit.

Aus den beschriebenen Beratungssituationen der gewaltbetroffenen Frauen ergab sich unter anderem eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei, den Amtsgerichten und Rechtsanwält*innen, dem Jugendamt, sowie weiteren Fachberatungsstellen.

Räumliche Entwicklung und Gruppenangebot

Im Laufe des Jahres 2025 wurden die Renovierungsarbeiten in den Räumen der Beratungsstelle fortgeführt. Der Beratungsraum der Beratungsstelle wurde ergonomisch eingerichtet und das ehemalige Kinderspielzimmer wurde zu einem Beratungsraum für Gruppen umgestaltet, um ein nachhaltiges und längerfristig angelegtes Gruppenangebot zu etablieren.

Vor dem Hintergrund komplexer Problemlagen sowie des bestehenden Bedarfs an Austausch unter den beratenen Frauen wurde ein offenes Gruppenangebot konzipiert. Die Umsetzung ist für das Folgejahr geplant.

Gruppenraum

Frauenhaus

Im Jahr 2025 fanden 28 Frauen und 27 Kinder Zuflucht im Frauenhaus Hildesheim, welches mit einer Auslastung von 91,35% nahezu durchgehend belegt war. 163 Platzanfragen wurden aufgrund unterschiedlicher Gründe abgelehnt. Die Alterspanne der Bewohnerinnen war breit gefächert und reichte von 21 bis 60 Jahren, wobei der Großteil Anfang bis Mitte 30 Jahre alt war.

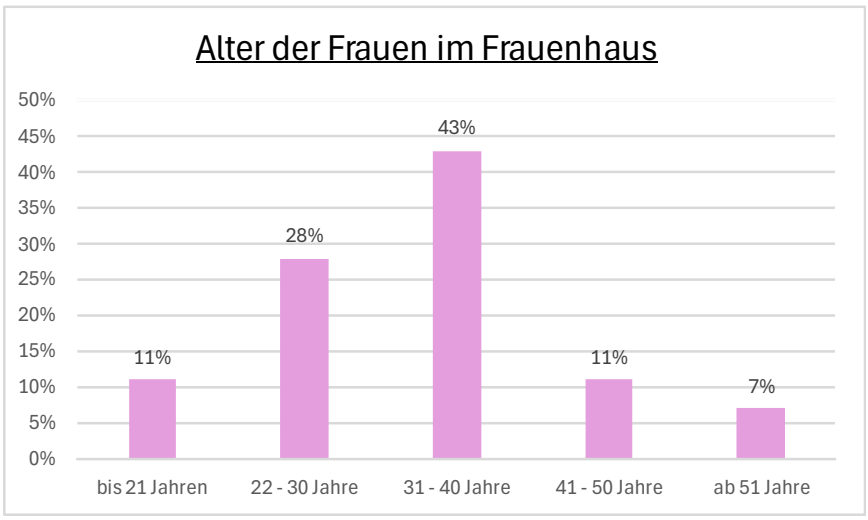

Die Aufenthaltsdauer der Frauen lag überwiegend zwischen sechs und acht Monaten, wodurch es nur wenig Fluktuation gab. Dies begünstigte die Entstehung enger sozialer Beziehungen unter den Bewohnerinnen. Einerseits zeigte sich dieser Zusammenhalt in gegenseitiger Unterstützung und Solidarität im Alltag, andererseits konnten Konflikte durch die enge Bindung intensiver erlebt werden. Die Mitarbeiterinnen begleiteten diese Prozesse, indem sie die Frauen darin stärkten, eigenständig Konflikte zu reflektieren und zu lösen. Bei Bedarf wurden Konfliktgespräche moderiert. Einen wichtigen Rahmen hierfür bieten die regelmäßig stattfindenden Hausversammlungen. Diese sind geprägt von einem offenen Austausch, bei dem sowohl Freude als auch belastende Themen Raum finden und gegenseitige emotionale Unterstützung geleistet wird.

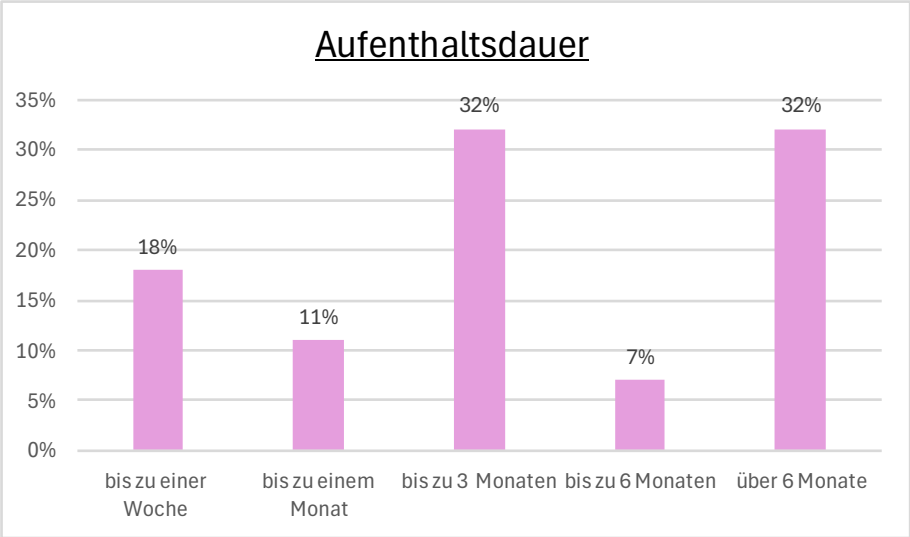

Die weiterhin angespannte Wohnraumsituation in Hildesheim stellte auch im Jahr 2025 eine zentrale Herausforderung dar. Ein zeitnaher Auszug aus dem Frauenhaus war häufig nicht möglich, sodass Frauen teilweise über ihren eigentlichen Stabilisierungsbedarf hinaus im Haus verbleiben mussten. Zusätzlich erschwerten unsichere Aufenthaltssituationen, insbesondere Wohnsitzauflagen, die Wohnungssuche erheblich. So konnte eine Frau erst nach 14 Monaten Aufenthalt ausziehen, da allein die Aufhebung ihrer Wohnsitzauflage ein halbes Jahr in Anspruch nahm und sich anschließend die Klärung ihrer finanziellen Situation über weitere Monate hinzog. Ein weiterer Fall verdeutlicht die bürokratischen Hürden: Eine Frau war gezwungen, mehrfach zu ihrem vorherigen Wohnort zu reisen, um die erforderlichen Unterlagen zur Aufhebung ihrer Wohnsitzauflage persönlich abzuholen, da diese weder per E-Mail noch postalisch zugestellt wurden. Besonders belastend war dies vor dem Hintergrund, dass sie ein schulpflichtiges Kind hat. Für ihren Sohn wurde zwischenzeitlich ebenfalls eine Wohnsitzauflage erlassen, die dann ebenfalls vor Ort abgeholt werden musste. Infolgedessen erhielt das Kind keine Leistungen vom Jobcenter.
Frauen mit Wohnsitzauflage sind häufig finanziell nicht abgesichert und erhalten weder Leistungen vom Jobcenter noch vom Sozialamt. Dadurch entstehen sowohl für die Betroffenen als auch für das Frauenhaus erhebliche Belastungen. Während finanzielle Engpässe der Frauen teilweise durch Soforthilfen der Opferhilfe oder durch Spenden überbrückt werden können, bleibt die strukturelle Problematik bestehen. Für diese Frauen werden weder Kosten der Unterkunft noch psychosoziale Betreuung refinanziert, was das Frauenhaus vor finanzielle Herausforderungen stellt.

Im Jahr 2025 zeigte sich zudem, dass vermehrt Frauen aus EU-Ländern im Frauenhaus Schutz suchten, deren finanzielle Absicherung nicht gewährleistet war. Diese Frauen standen vor der großen Herausforderung, möglichst schnell eine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu müssen, um ihren Lebensunterhalt eigenständig zu sichern. Dies stellte eine erhebliche Belastung dar, da die psychische Situation vieler Betroffener eine unmittelbare Arbeitsaufnahme oftmals nicht zuließ. Die notwendige Stabilisierung und Verarbeitung der Gewalterfahrungen gerieten dadurch zusätzlich unter Druck. Glücklicherweise konnten kurzfristige finanzielle Engpässe in einigen Fällen durch Mittel des Fonds der Zentralen Informationsstelle autonomer Frauenhäuser (ZIF) überbrückt werden.

Generell waren die Problemlagen der Frauen im Jahr 2025 sehr vielfältig. Viele Bewohnerinnen litten unter schweren psychischen Belastungen infolge ihrer Gewalterfahrungen. Die begrenzte Anzahl an Therapieplätzen erschwerte es, den tatsächlichen Bedarf abzudecken. Dennoch konnten einige Frauen erfolgreich an die Institutsambulanz der AMEOS Klinik angebunden werden. Eine Bewohnerin besuchte zudem eine Tagesklinik in Hildesheim. Um den therapeutischen Bedarf der Frauen besser abdecken zu können, entschied sich das Frauenhaus, für jede Bewohnerin bis zu fünf Therapieeinheiten zu finanzieren. So ist es möglich eine schnelle und niedrigschwellige Hilfe zur Stabilisierung bzw. psychischer Entlastung zu ermöglichen. Eine Bewohnerin nahm dieses Angebot in Form einer Kunsttherapie in Anspruch.

Ein besonders belastender Fall im Jahr 2025 betraf eine Frau, die von ihrer Familie Morddrohungen erhalten hatte. Unter dem enormen psychischen Druck wollte sie zunächst Umgangskontakte mit dem Kindsvater einrichten. Die Bezugsbetreuerin führte zahlreiche Gespräche mit ihr, um gemeinsam zu ergründen, ob der Wunsch nach den Kontakten tatsächlich von ihr selbst ausging oder nur dem äußeren Druck entsprach. Nach intensiver Begleitung und Stärkung entschied sich die Frau schließlich bewusst gegen die Umgangskontakte, wodurch sie ihre eigene Sicherheit und psychische Stabilität priorisieren konnte.

Im Jahr 2025 gab es zudem erneut einen Hochrisikofall. Der Täter befand sich zwar in Untersuchungshaft, war jedoch strukturell so gut vernetzt, dass weiterhin eine erhebliche Gefahr für die Frau bestand. Nach einer gemeinsam durchgeführten Gefährdungsanalyse entschied sich die Betroffene schließlich dazu, das Frauenhaus zu wechseln, um ihre Sicherheit und die ihrer Kinder nachhaltig zu gewährleisten.

Auch die Sorge- und Umgangsregelungen stellte das Frauenhaus erneut vor große Herausforderungen. Für ein Kind wurden trotz häuslicher Gewalt Umgangskontakte durch das Gericht initiiert. Dieser Prozess erforderte besonders intensive Begleitung und Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses. Außerdem entschied sich die Frau dazu, einen Gewaltschutzantrag gegen ihren Ex-Partner zu erwirken. An das Kontakt- und Näherungsverbot hielt sich der Täter leider nur bedingt.

Der Alltag im Frauenhaus ist für viele Bewohnerinnen von mehrfachen Belastungen geprägt. Neben der Verarbeitung von Gewalterfahrungen bestehen häufig Sorgen um die eigene finanzielle und aufenthaltsrechtliche Situation. Umso wichtiger ist es, den Frauen neben der notwendigen Unterstützung auch positive gemeinschaftliche Erfahrungen zu ermöglichen. Regelmäßig organisierte Angebote tragen dazu bei, den Alltag zu strukturieren, Ressourcen zu stärken und soziale Kontakte zu fördern.

So fanden auch im Jahr 2025 zahlreiche gemeinschaftliche Aktivitäten statt. Gemeinsames Kochen und Backen nahm dabei einen besonderen Stellenwert ein. Es wurden Gerichte aus unterschiedlichen Herkunftsländern zubereitet, darunter Fatteh, Sambosa oder Tortilla de

Patatas, die anschließend in gemeinschaftlicher Runde gegessen wurden. Darüber hinaus wurden weitere gemeinschaftliche Aktivitäten wie gemeinsames Bowlen, Cafébesuche, Schlittschuhlaufen sowie ein Weihnachtsfrühstück mit anschließender Bescherung organisiert. Die Geschenke für die Bescherung wurden dem Frauenhaus erneut gespendet, was bei den Bewohnerinnen und ihren Kindern große Freude auslöste.

Ein besonderes Highlight stellte im August eine fünftägige Ferienfreizeit nach St. Peter-Ording dar, an der acht Familien teilnahmen. Eingeladen waren sowohl aktuelle als auch ehemalige Bewohnerinnen mit ihren Kindern. Die Freizeit bot ein abwechslungsreiches Programm, unter anderem mit Aufenthalten am Strand sowie dem Besuch eines Tierparks. Ziel der Maßnahme war es, den Familien eine Auszeit vom belastenden Alltag zu ermöglichen und den Zusammenhalt weiter zu stärken. Durch vielfältige finanzielle Unterstützungen konnte die Ferienfreizeit vollständig refinanziert werden.

Abschließend ist hervorzuheben, dass im Jahr 2025 zehn Frauen erfolgreich in ihre eigenen Wohnungen ziehen konnten. Viele der ehemaligen Bewohnerinnen stehen auch im Rahmen der nachgehenden Betreuung weiterhin in engem Kontakt mit den Mitarbeiterinnen, sodass eine nachhaltige Unterstützung über den Aufenthalt im Frauenhaus hinaus gewährleistet ist.

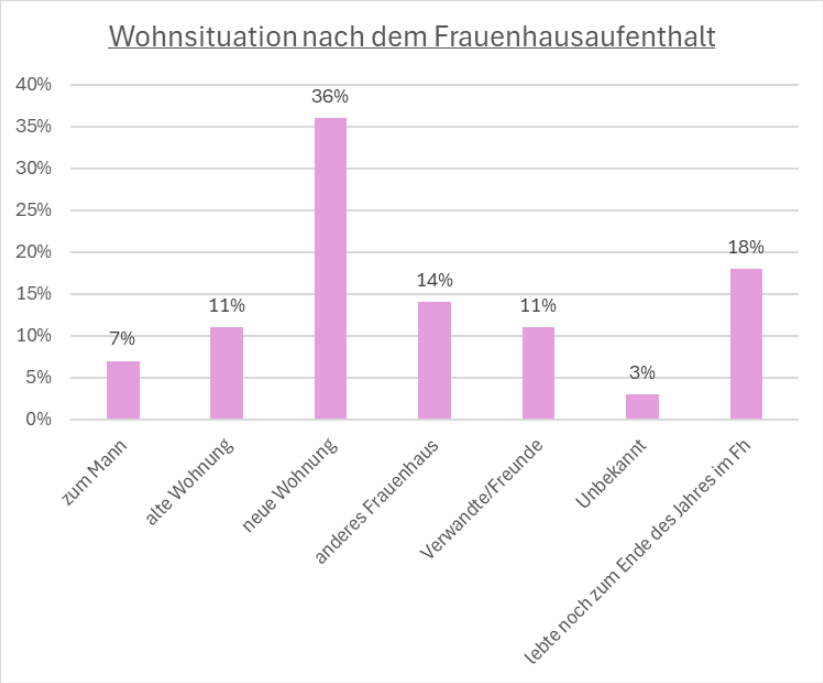

Kinder im Frauenhaus

Im Jahr 2025 lebten 27 Kinder im Frauenhaus. Wie bereits in den Vorjahren handelte es sich überwiegend um Kleinkinder sowie Kinder im Kindergartenalter. Darüber hinaus wohnten im Laufe des Jahres insgesamt sechs Grundschulkinder und drei Jugendliche im Frauenhaus. Mit ihnen konnte zu Themen wie Grenzen setzen, „Nein“ sagen sowie guten und schlechten Geheimnissen gearbeitet werden. Zudem lebten zwei Säuglinge über einen längeren Zeitraum im Frauenhaus. Eines der Babys zog bereits im Alter von zwei Wochen ein, was für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung darstellte.

Das Jahr begann zunächst mit einer eher wechselhaften Phase: Einerseits suchten vermehrt Frauen ohne Kinder Schutz im Frauenhaus, andererseits waren die Aufenthalte der neu aufgenommenen Kinder häufig nur von kurzer Dauer. Von den zehn Kindern, die in der ersten Jahreshälfte aufgenommen wurden, verließen neun das Frauenhaus bereits nach fünf bis 15 Tagen wieder. Die darauffolgenden Aufnahmen waren hingegen deutlich langfristiger angelegt.

Im Jahr 2025 wurden zahlreiche Freizeitangebote für die Kinder und Familien organisiert. Ein besonderes Highlight war die Ferienfreizeit in St. Peter-Ording. Darüber hinaus gehörten Ausflüge in den Familienpark Sottrum sowie ins Sealife zu den schönsten Erlebnissen des Jahres und boten den Kindern wertvolle gemeinsame Erinnerungen sowie Abwechslung vom Alltag im Frauenhaus.

Auch 2025 konnten Familien vollständig mit Schwimmzubehör ausgestattet werden. Zudem wurden zahlreiche gemeinsame Schwimmausflüge unternommen, die von den Kindern mit großer Freude angenommen wurden.

Besondere Herausforderungen ergaben sich im Jahr 2025 insbesondere durch sprachliche Barrieren: Zu Beginn des Jahres wurden drei Mädchen aufgenommen, die ausschließlich Spanisch sprachen. Zeitweise lebten zudem zwei weitere Mädchen im Frauenhaus, die lediglich Italienisch beherrschten. Die Verständigung im Alltag sowie die pädagogische Arbeit erforderten dadurch ein hohes Maß an Flexibilität und zusätzliche Unterstützung.

Eine weitere belastende Situation betraf ein vierjähriges Mädchen, dessen Mutter sich nach der Mitteilung über eine erneute Schwangerschaft dazu entschied, zu ihrem gewalttätigen Partner zurückzukehren. Bereits im Vorfeld hatten die Mitarbeiterinnen eine Gefährdungseinschätzung für das Kind vorgenommen. Aufgrund erheblicher Zweifel an der Erziehungsfähigkeit der Mutter sahen sie sich schließlich veranlasst, eine Meldung wegen Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt zu machen.

Das Jahr 2025 brachte zugleich positive Entwicklungen mit sich. So wurde das Spielzimmer im Frauenhaus vollständig neugestaltet. Den Mitarbeiterinnen war dabei besonders wichtig, ein übersichtliches und leicht verständliches Ordnungssystem zu schaffen, ein ausgewähltes sowie pädagogisch wertvolles Spielangebot bereitzustellen und den Raum zugleich gemütlich und funktional zu gestalten.

Darüber hinaus schlossen die Mitarbeiterinnen des Kinderbereichs im Jahr 2025 erfolgreich die Weiterbildung zur Fachkraft im Kinderschutz ab.

Im Spätsommer verließ die Berufspraktikantin das Frauenhaus früher als geplant, was insbesondere im Kinderbereich, in dem sie eingesetzt war, zu personellen Engpässen führte.

Zudem wechselte eine feste Mitarbeiterin des Kinderbereichs aufgrund persönlicher Veränderungen im Dezember in den Frauenbereich. Um die entstandene Lücke zu schließen, wurde im Dezember 2025 eine neue Kollegin eingestellt. Seitdem unterstützt sie den Kinderbereich engagiert und bringt wertvolle neue Impulse in die Arbeit ein.

Spielzimmer im Frauenhaus

Beratungs- und Interventionsstellebei häuslicher Gewalt (BISS)

Die Beratungs- und Interventionsstelle – kurz BISS – ist oft ein erster, entscheidender Anlaufpunkt für Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben.

Die BISS-Stelle arbeitet eng mit der Polizei zusammen und unterstützt Frauen insbesondere bei Fragen zu zivilrechtlichen Schutzmaßnahmen – klar, einfühlsam und lösungsorientiert.

Ihr Schwerpunkt liegt darauf, schnell erreichbar zu sein und in akuten Situationen verlässlich zu helfen. Sie bietet eine erste Orientierung und klärt in ein oder wenigen Gesprächen die dringendsten Fragen. Für eine längerfristige Begleitung vermittelt die Mitarbeiterin in passende weiterführende Angebote, damit möglichst viele Betroffene zeitnah Unterstützung erhalten können.

Im Jahr 2025 wurden der Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS) insgesamt 1110 Fälle durch die Polizei gemeldet. Hinzu kamen 50 Personen, die eigenständig den Kontakt zur Beratungsstelle suchten und um Unterstützung baten. Damit ergibt sich für 2025 eine Gesamtfallzahl von 1160 Fällen.

Diese Entwicklung markiert einen deutlichen Anstieg: Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs von 171 Fällen (+6,5 %), im Vergleich zu 2023 einem Plus von 230 Fällen (+25 %), zu 2022 einem Anstieg um 332 Fälle (+40 %) und gegenüber 2021 sogar um 480 Fälle (+71 %).

Die Zahlen verdeutlichen eindrücklich die Dynamik der Entwicklung: Innerhalb von nur vier Jahren ist die Fallzahl um 71 % gestiegen – ein besorgniserregender Trend, der die zunehmende Relevanz des Themas unterstreicht.

Von den Betroffenen im Jahr 2025 waren 950 weiblich und 220 männlich. Dabei wurden 6 % der weiblichen Opfer von Frauen und 41 % der männlichen Opfer von Männern verletzt. Auffällig ist zudem, dass 45 % der männlichen Betroffenen zugleich auch als Täter erfasst wurden.

Die praktische Beratungsarbeit zeigt jedoch ein differenzierteres Bild: Ein erheblicher Teil der Frauen, die statistisch als Täterinnen geführt werden, ist gleichzeitig selbst von Gewalt betroffen. In vielen dieser Fälle handelt es sich um Handlungen aus Notwehr – also um Versuche, sich gegen bestehende Gewalt zu schützen.

Beratungen

Die Mitarbeiterin der BISS geht aktiv auf Betroffene zu und bietet ihnen frühzeitig Beratung sowie passgenaue Unterstützung an. Diese umfasst unter anderem psychosoziale Krisenintervention, Informationen zum Gewaltschutzgesetz, individuelle Sicherheitsplanungen sowie praktische Hilfen und persönliche Begleitung.

Der Kontakt zu den von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen wurde 2025 überwiegend proaktiv initiiert – per Telefon, Brief oder E-Mail. Insgesamt konnten 766 Frauen erreicht und beraten werden, wobei 835 Beratungsgespräche stattfanden. Das entspricht einem deutlichen Anstieg: 48 Beratungen mehr als im Jahr 2024 und sogar 168 mehr als 2023. Rund 30 % der beratenen Frauen hatten einen Migrationshintergrund.

In einem besonderen Fall fand die Beratung direkt in der Ameos-Klinik statt: Auf Wunsch der dortigen Sozialarbeiterin wurde eine Patientin noch vor ihrer Entlassung unterstützt, da sie in einer Gewaltbeziehung lebte. Die übrigen persönlichen Gespräche wurden in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle geführt. Wie bereits im Vorjahr erfolgte der Großteil der Beratungen telefonisch (63 %). 57 % der Frauen, die das Angebot in Anspruch nahmen, lebten in der Stadt, 43 % im Landkreis Hildesheim.

Nicht in allen Fällen konnte ein Kontakt hergestellt werden: In 174 Fällen blieb ein Austausch aus. Darunter waren 36 Frauen, denen wiederholt Beratung angeboten worden war, ohne dass sie diese wahrgenommen hatten – häufig verbunden mit starker emotionaler Abhängigkeit vom Partner sowie zusätzlichen Belastungen durch Alkohol- oder Drogenkonsum. In 37 Fällen lag die Zuständigkeit beim Jugendamt, das in der Regel bereits eingebunden war. 21 Meldungen wurden an andere BISS-Stellen weitergeleitet, sieben Frauen suchten Schutz in einem Frauenhaus. 34 Betroffene lehnten ausdrücklich jeglichen Kontakt ab.

Weitere Gründe für ausbleibende Beratung waren unter anderem doppelte Meldungen oder bereits kürzlich erfolgte Kontaktangebote (30 Fälle). In Einzelfällen verhinderten besondere Umstände eine Beratung: So war eine Frau in der Schweiz telefonisch nicht erreichbar, zwei Frauen wurden bereits durch die Opferhilfe begleitet, eine demenzkranke Betroffene wurde in eine Pflegeeinrichtung aufgenommen. Eine weitere Frau wandte sich direkt an eine ihre bekannte Mitarbeiterin aus dem Frauenhaus. Zudem gab es Betroffene, die eine spätere eigenständige Kontaktaufnahme ankündigten, sowie drei Fälle, in denen Frauen als Täterinnen erfasst wurden.

Auch männliche Betroffene wurden berücksichtigt: 77 von ihnen erhielten schriftliche Hinweise auf Beratungsangebote der Opferhilfe. In 143 Fällen wurde kein Kontakt aufgenommen, etwa weil die Betroffenen zugleich als Täter geführt wurden oder es sich um Minderjährige handelte, die in die Zuständigkeit des Jugendamtes fielen. In einzelnen Fällen zeigte sich die Vielschichtigkeit der Situationen besonders deutlich: So wurde etwa ein Ehepaar telefonisch beraten, das gemeinsam unter der Gewalt des eigenen Sohnes litt. In einem weiteren Fall suchten ein Mann und seine Partnerin gemeinsam Unterstützung, nachdem sie vom Stiefsohn bedroht worden waren.

Insgesamt wurde 280-mal an andere Institutionen weitervermittelt. Besonders häufig erfolgten Verweise an Rechtsanwält*innen sowie an Rechtsantragstellen. Darüber hinaus wurden Betroffene unter anderem an die Polizei, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Frauenhäuser, die Opferhilfe, das Jugendamt und an Ärzt*innen vermittelt.

Interdisziplinäre Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt (iKOST)

Die Interdisziplinäre Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt (iKOST) hat vor allem eine vernetzende und koordinierende Funktion im Hilfesystem gegen häusliche Gewalt. Sie bringt verschiedene Akteure*innen zusammen – u.a. Polizei, Justiz, Beratungsstellen, Frauenhäuser, und Jugendhilfe – und fördert die Zusammenarbeit. 2025 hat sich die iKOST viermal getroffen.

Um das gegenseitige Verständnis zu stärken und die Zusammenarbeit zu verbessern, stellten sich in jeder Sitzung wechselnde Akteur*innen der Stelle vor und erläuterten ihre jeweiligen Aufgaben im Kontext häuslicher Gewalt. Weiter wurden in anonymisierten Einzelfallbesprechungen unterschiedliche fachliche Perspektiven gebündelt, um passgenaue und wirksame Lösungen sowie Maßnahmen zu erarbeiten.

Außerhalb der iKOST-Sitzungen fanden zudem mehrere Fallbesprechungen zu Hochrisikofällen statt. Daran nahmen jeweils die Mitarbeitenden teil, die unmittelbar mit dem Fall betraut waren.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2025 war der Verein vielfältig in der Öffentlichkeitsarbeit aktiv, um über häusliche Gewalt aufzuklären und auf seine Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen. So konnten zahlreiche Vorträge realisiert werden – unter anderem beim Lions Club Rose Hildesheim, bei den AWO-Stadtteilmüttern, im MIA-Kurs, bei Asyl e.V. sowie im Rahmen des Seminars „Gendertheorien“ an der Universität Hildesheim.

Auch im medialen Bereich ergaben sich wertvolle Gelegenheiten, die Arbeit sichtbar zu machen: Bei der Ausstellungseröffnung „HerzSchlag“ der Polizeidirektion Göttingen im Hildesheimer Rathaus gaben zwei Mitarbeiterinnen spontan ein Interview für Radio Tonkuhle. Darüber hinaus fanden Gespräche mit Schülerinnen der Hermann-Nohl-Schule zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ sowie ein Interview im Rahmen einer Bachelorarbeit zu Femiziden statt. Die Mitarbeiterin der Beratungsstelle beteiligte sich zudem am „Tag der Wohnungslosen“ des Arbeitskreises Sozialberatung.

Über die Social-Media-Kanäle des Vereins, insbesondere über Instagram, wurde regelmäßig über aktuelle Themen, Aktionen und Spendenübergaben berichtet. Auf diese Weise konnte eine breite Öffentlichkeit erreicht und für die Arbeit des Frauenhauses sensibilisiert werden.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit blieb auch im Jahr 2025 die Mitwirkung im Aktionsbündnis gegen Gewalt an Frauen. Im Rahmen des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November beteiligten sich die Mitarbeiterinnen des Vereins erneut an der Brötchentütenaktion. Bereits am 23. November fand zudem eine Kinoveranstaltung mit dem Film „Die Saat des heiligen Feigenbaums“ statt.

Jubiläum „40 Jahre Frauenhaus“

Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Frauenhauses wurde ein vielfältiges Programm mit zahlreichen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen umgesetzt, das von intensiver Pressearbeit begleitet wurde. Bereits zehn Wochen vor dem Wedekindlauf wurde ein offener Lauftreff initiiert, der durch einen Artikel in der *Hildesheimer Allgemeinen Zeitung* unter dem Titel „Frauenhaus organisiert Lauftreff“ zusätzliche Aufmerksamkeit erhielt.

Auch die *Antonia-Zeitung* berichtete in insgesamt vier Beiträgen über Themen des Frauenhauses. Zudem wurde ein Interview zu den Jubiläumsveranstaltungen bei Radio Tonkuhle ausgestrahlt. Anlässlich des 25. Novembers entstand dort darüber hinaus eine besondere Sendung, für die im Vorfeld Frauen interviewt wurden, die häusliche Gewalt erlebt und im Frauenhaus Schutz gefunden haben – ein eindrücklicher Beitrag, der den Betroffenen eine wichtige Stimme verlieh.

Ein sichtbares Zeichen der Solidarität setzte der Verein beim Wedekindlauf: Zahlreiche Läufer*innen gingen für das Frauenhaus an den Start und trugen gelbe Bändchen als Symbol der Unterstützung. Vor dem Lauf wurde sich gemeinsam aufgewärmt, im Anschluss sorgten gesponserte Riegel von dm für eine kleine Stärkung – ein rundum gelungenes Gemeinschaftserlebnis.

Bild:Cornelia Kolbe

Ein weiterer Höhepunkt des Jubiläumsjahres war die Lesung im Kreishaus mit Asha Hedayati aus ihrem Buch „Die stille Gewalt“. Die Veranstaltung wurde durch Grußworte des Landrats Bernd Lynack, des Stadtrats Malte Spitzer sowie von Brigitte Pothmer, Schirmfrau des Aktionsbündnisses „Gegen Gewalt an Frauen“ und ehemalige Bundestagsabgeordnete der Grünen, bereichert und erhielt durch die musikalische Begleitung des Chors „Tuesdays“ einen stimmungsvollen Rahmen. Die große Resonanz und die positive Atmosphäre des Abends spiegelten das hohe Interesse und die Wertschätzung für die Arbeit wider – nicht zuletzt trug auch das liebevoll gestaltete Buffet zum gelungenen Gesamteindruck bei.

„Und wo bleibt der Aufschrei?“

Autorin Asha Hedayati als Mahnerin zum 40-jährigen Bestehen des Frauenhauses

VON ANN-CATHRIN OELKERS

Kreis – Ein wirklicher Grund zum Feiern wäre, wenn es keine Frauenhäuser geben müsste. Doch das ist nicht in Sicht, im Gegenteil. Seit vier Jahrzehnten ist das Team des Hildesheimer Frauenhauses für Frauen da, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind. Bei der Feierstunde zum 40-jährigen Bestehen der Schutz- und Beratungseinrichtung mahnten Gratulanten und das Team des Frauenhauses gesellschaftliche Veränderungen an, weil die Gewalt gegen Frauen zunimmt.

„Gewalt in Familien ist ein Thema, das uns alle angeht“, bedankte sich Landrat Bernd Lynack für „40 Jahre nicht wegzudenkende Arbeit“, die Haupt- und Ehrenamtlichen viel abverlange. Und Hildesheims Sozialdezernent Malte Spitzer meinte: „Wir feiern Sie heute für Ihr Team.“ Mit Blick auf den Zivilisationsprozess, wie ihn der Soziologe Norbert Elias für Westeuropa beschrieben hat, zeigte sich Spitzer pessimistisch. Der Sozialdezernent wies auf zunehmend unzivilisiertes Verhalten im öffentlichen Raum hin. Das Stichwort war „Catcalling“ – sexuell anzügliches Rufen, Pfiffe oder sonstige Laute, mit denen Mädchen und Frauen belästigt werden. Spitzer diagnostizierte einen „Rollback in toxische Rollenbilder“. Durch Schilderungen aus den Schulen sah er seine Wahrnehmung bestätigt und das Problem werde größer.

Die ehemalige Landtags- und Bundestagsabgeordnete Brigitte Pothmer kam in eindringlichen Worten auf die Hintergründe zu sprechen und wies auf bis heute existierende patriarchale Strukturen und Ungleichheiten hin. „Die Scham muss die Seiten wechseln“, wiederholte sie eine Forderung der Französin Gisèle Pelicot. Die hundertfach vergewaltigte 72-Jährige hatte den Mut, den Strafprozess gegen ihren Ehemann und 50 weitere Täter vergangenes Jahr öffentlich zu führen. „Auch das, was die Frauen erlebt haben, die ins Frauenhaus flüchten, muss gesehen werden“, betonte Pothmer. Wie groß der Handlungsbedarf ist, untermauerte sie mit Zahlen. Fast jeden Tag werde in Deutschland eine Frau ermordet, weil sie eine Frau ist. Jede dritte Frau zwischen 15 und 74 Jahren habe Gewalt erlebt. „Der zivilisatorische Firnis ist an dieser Stelle äußerst dünn“, so die Schirmfrau des Aktionsbündnisses gegen Gewalt an Frauen und Mitglied des hinter dem Frauenhaus stehenden Vereins.

Zahlen hatte auch Frauenhaus-Mitarbeiterin Kerstin Bötjer mitgebracht. Demnach haben während der vergangenen 40 Jahre 2154 Frauen und 2527 Kinder in der Einrichtung, die im Mai 1985 in einer Wohnung mit sechs Zimmern startete und mittlerweile in ein Haus umgezogen ist, Schutz gefunden. Das Frauenhaus bietet heute Platz für neun Frauen und ihre Kinder. Laut Bötjer können etwa 23 Personen untergebracht werden. Die Adresse ist geheim.

„Die stille Gewalt“

Häusliche Gewalt sichtbar machen will auch Anwältin und Autorin Asha Hedayati, die seit fast zehn Jahren im Familienrecht tätig ist und von Gewalt betroffene Frauen in Trennungs-, Scheidungs- und Gewaltschutzverfahren vertritt. In Hildesheim las die 41-Jährige Berlinerin aus ihrem Buch „Die stille Gewalt“, in dem sie beschreibt, was Gesetzgeber, und Gesellschaft tun müssen, damit Frauen gewaltfrei leben können. „Warum trennt sie sich denn nicht? Warum bleibt sie da? Warum ist sie erst so spät gegangen? Warum hat sie sich auf ihn eingelassen? Ich möchte ehrlich mit Ihnen sein, ich kann diese Fragen nicht mehr hören“, unterstrich Hedayati. Sie müsse sich jedes Mal zusammenreißen, um nicht zurückzuschreien: „Weil die Strukturen, in denen wir leben, die Trennung erschweren.“ So hat sie es vor etwas mehr als zwei Jahren niedergeschrieben. Die Zahlen aus dem Bundeskriminalamt (BKA), die in das im September 2023 veröffentlichte Buch eingeflossen sind, sind mittlerweile veraltet. Die BKA-Statistik für das Jahr 2021 hat insgesamt 115 314 Frauen erfasst, die Opfer von Partnerschaftsgewalt wurden. 113 Frauen starben, 192 überlebten versuchten Mord oder Totschlag. „Die Zahlen werden seit 2015 erhoben und steigen seitdem kontinuierlich“, weiß Asha Hedayati und mahnt: „Aber warum ändert sich daran nichts? Was muss noch passieren? Und wo bleibt der Aufschrei?“

Zahlreiche Gäste sind bei der Jubiläumsfeier des Hildesheimer Frauenhauses im großen Sitzungssaal des Kreishauses mit von der Partie. FOTOS: OELKERS

Auf dem Podium (v.l.): Kerstin Bötjer vom Frauenhaus, Anwältin und Autorin Asha Hedayati und Charlotte Diederen vom Frauenhaus.

Verwendung mit freundlicher Genehmigung der Leine-Deister-Zeitung

Netzwerkarbeit

Die enge Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit des Vereins. Gewalt gegen Frauen ist ein komplexes gesellschaftliches Problem, das nur im Zusammenwirken verschiedener Institutionen wirksam angegangen werden kann. Durch den kontinuierlichen Austausch, die gegenseitige Unterstützung und das Bündeln von Fachwissen gelingt es, betroffene Frauen umfassend zu beraten, passgenaue Hilfen zu vermitteln und nachhaltige Perspektiven zu entwickeln.

Im Jahr 2025 standen die Mitarbeiterinnen in regelmäßigem Kontakt mit zahlreichen Kooperationspartner*innen. Dazu zählten unter anderem die Opferhilfe, das Bernwardsquartier, die Schwangerschaftskonfliktberatung der AWO, das Café Hotspot, die Lebensberatung der Diakonie, das Frauenhaus Holzminden sowie die Kreiswohnungsbaugesellschaft. Diese Kooperationen ermöglichen schnelle, unbürokratische Hilfen und stärken die Versorgungsstrukturen vor Ort.

Darüber hinaus brachten die Mitarbeiterinnen ihre Expertise aktiv in verschiedene Arbeitsgruppen ein. Hierzu gehörten der Arbeitskreis Sozialberatung, die Landesarbeitsgemeinschaften der BISS-Stellen und Frauenhäuser, die Interdisziplinäre Koordinierungsstelle häusliche Gewalt, das Aktionsbündnis gegen Gewalt an Frauen, der Arbeitskreis Inklusion sowie die Arbeitsgemeinschaft Opferschutz. Die Mitarbeit in diesen Gremien trägt dazu bei, fachliche Standards weiterzuentwickeln, strukturelle Verbesserungen anzustoßen und gemeinsame Strategien im Umgang mit häuslicher Gewalt zu erarbeiten.

Ergänzend wurden verschiedene Fachveranstaltungen besucht, um neue Impulse für die Arbeit zu gewinnen und aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aufzugreifen. Dazu zählten unter anderem die Ausstellungseröffnung „HerzSchlag“ – eine Wanderausstellung des LKA Niedersachsen –, die Ausstellungseröffnung „Die Mütter des Grundgesetzes“ an der Universität Hildesheim sowie ein Aktionstag zum Thema Catcalling.

Diese vielfältigen Formen der Vernetzung sind unverzichtbar. Sie stärken nicht nur die tägliche Arbeit, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag dazu, das Thema Gewalt gegen Frauen sichtbar zu machen und gemeinsam nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Fortbildung und Qualitätssicherung

Zur Sicherung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der fachlichen Qualität nahmen die Mitarbeiterinnen regelmäßig an Supervisionen teil, besuchten Fachvorträge und erweiterten ihre Kompetenzen durch vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote.

Darüber hinaus verpflichtete sich jede Mitarbeiterin, ein E-Learningangebot zum Thema Häusliche Gewalt zu absolvieren.

Im Berichtszeitraum wurden unter anderem folgende Fachvorträge und Tagungen besucht sowie Fortbildungen durchgeführt:

- Fachvortrag: „Umgang mit gehörlosen Betroffenen in Beratungssituationen“
- Fachtagung: „Betrifft Häusliche Gewalt“
- Fachtag: „Handlungssicher gegen digitale Gewalt“

- Online-Veranstaltung: „TradWives: Eine antifeministische Neuauflage tradierter Frauenbilder im Netz?!“
- Teamfortbildung (Leitung: Sabine Kaufmann) zum Thema Kommunikation
- Webinar zum Thema Wohnsitzauflage
- Interne Fortbildung zu den Themen Gewaltschutzgesetz und Strafrecht
- Fortbildung zur Kinderschutzfachkraft

Finanzierung

Der Frauenhaus Hildesheim e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Finanzierung durch freiwillige Zuschüsse der Stadt und des Landkreises Hildesheim sowie des Landes Niedersachsen ermöglicht wird. Die Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen wurde für fünf Jahre abgeschlossen, die mit der Stadt Hildesheim für drei Jahre und die mit dem Landkreis Hildesheim wird jährlich neu verhandelt. Bundesweit sind die Frauenhäuser immer noch finanziell unterschiedlich aufgestellt. Unklar ist, wie sich die Situation durch das neue Gewalthilfegesetz zukünftig ändern wird.

Die Finanzierung durch den Landkreis Hildesheim erfolgt weiterhin über eine Kombination aus Zuwendungspauschale und leistungsbezogenen Erstattungen. Die damit einhergehende Bürokratisierung ist nach wie vor sehr hoch und führt dazu, dass der Zugang zum Hilfesystem deutlich weniger niedrigschwellig ist. Insbesondere die Abrechnung der leistungsbezogenen Erstattungen erweist sich im Arbeitsalltag als aufwendig und teilweise unzuverlässig.

Zudem zeigt sich weiterhin, dass bestimmte Gruppen von Frauen durch dieses System benachteiligt werden. So können insbesondere Frauen aus EU-Ländern in einigen Fällen nicht aufgenommen werden, da ihre Aufenthalte nicht refinanziert werden können. Gewaltschutz sollte aber kostenfrei sein und Frauen sollten nicht für ihre Sicherheit zahlen müssen. Diese strukturelle Diskrepanz führt immer wieder zu schwierigen Abwägungen im Aufnahmeprozess und macht deutlich, dass das bestehende Finanzierungssystem den tatsächlichen Bedarfen nicht gerecht wird.

Die Förderung der Beratungsstelle wurde für das Jahr 2025 bewilligt. Aufgrund von Problemen bei der statistischen Erfassung, durch die nicht alle Beratungen vollständig angerechnet werden konnten, war jedoch keine Erhöhung der Mittel möglich. Auch politische Unterstützung konnte hier keine Veränderung bewirken, da das Land auf die Freiwilligkeit der Leistung und seine Entscheidungshoheit verwies.

Neben den staatlichen Zuwendungen hat der Verein im Jahr 2025 wieder Spenden, Bußgelder und die Mitgliedsbeiträge als weitere Einnahme erhalten. Die Förderstiftung Frauenhaus Hildesheim unterstützte den Verein finanziell durch die Auszahlung der erzielten Erträge.

Mit Blick auf die Zukunft wird das geplante Gewalthilfegesetz, dessen Umsetzung für 2027 vorgesehen ist, voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit des Frauenhauses haben. Erste Rückmeldungen deuten darauf hin, dass niedrigere fachliche Standards sowie eine unzureichende Berücksichtigung von Kinderplätzen zu erwarten sind. Dies könnte dazu führen, dass Teile der Finanzierung künftig über das Jugendamt abgedeckt werden müssen. Zudem ist davon auszugehen, dass sich der derzeitige Personalschlüssel verschlechtern wird, was zur Folge hätte, dass bestehende Standards anderweitig finanziert werden müssten.

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes im Jahr 2027 wurde zudem eine kurzfristige Blitzabfrage durch das Ministerium durchgeführt. Die Bearbeitung nahm einen erheblichen zeitlichen Aufwand in Anspruch, während gleichzeitig nur sehr wenig Vorlaufzeit zur Verfügung stand. Dies stellte eine zusätzliche Belastung für die Mitarbeiterinnen im ohnehin anspruchsvollen Arbeitsalltag dar.

Danke!

Wir möchten allen Spender*innen unseren herzlichen Dank aussprechen. Mit ihrer großzügigen Unterstützung, ihrem Vertrauen in unsere Arbeit und ihrer Bereitschaft, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Fortführung und Weiterentwicklung unserer Angebote. Jede einzelne Spende – unabhängig von ihrer Höhe – trägt dazu bei, betroffene Menschen zu unterstützen und unsere Arbeit nachhaltig zu sichern.

Neben den zahlreichen privaten Spender*innen gilt unser besonderer Dank den folgenden Unterstützer*innen, die uns in besonderer Weise begleitet und gefördert haben:

- ✓ dem Zonta Club Hildesheim, dem Inner Wheel Förderverein Hildesheim e.V. und dem Hilfswerk des Lions Club Hildesheim-Rose e.V.
- ✓ den Sportvereinen: Hildesheimer Tennis-Club Rot-Weiß e.V., Eintracht Hildesheim von 1861 e.V. & Sportverein Blau Weiß Neuhof
- ✓ der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine & der Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen
- ✓ der Michelsenschule, dem Gymnasium Alfeld & dem Goethegymnasium Hildesheim & der St. Augustinus-Schule
- ✓ der Sportgeräte 2000 GmbH
- ✓ der Segelmanufaktur Lishke & Autofit Brauer und Graupner
- ✓ der Mölders Holding GmbH & der TEHA Querfurt GmbH
- ✓ dem LandFrauenverein Steinbrück & dem KFD Hildesheim e.V.
- ✓ dem Helping Hearts Hildesheim e.V.
- ✓ der Feuerbestattungen Celle GmbH, Betriebsstätte Hildesheim
- ✓ der FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH
- ✓ der EVI Hildesheim & der Stadt Hildesheim
- ✓ dem Ev. -luth. Kirchenkreisverband Hildesheim
- ✓ dm-drogerie markt GmbH+Co.KG
- ✓ dem Team von A&L Hörgeräte
- ✓ den Organisatorinnen der Wunschbaumaktion in der Arnekengalerie

Wir danken allen Kooperationspartner*innen aus Hildesheim, sowie landesweit und bundesweit für die gute und engagierte Zusammenarbeit im Jahr 2025.

Ein großer Dank gilt der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung und dem Kehrwieder am Sonntag dafür, dass sie bei ausreichendem Platz immer wieder unsere Freianzeige drucken.

Den lokalen Medien danken wir für die Berichterstattung und journalistische Unterstützung.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhaus Hildesheim e.V.